Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 3
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Franz Bergmüller** (AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wird sie zur Vermeidung von Sanktionen gegen das Landesamt und Bundesamt für Verfassungsschutz der Aufforderung des Vorsitzenden des Ausschusses zur Kontrolle der US-Geheimdienste Tom Cotton („bis die deutsche Regierung die AfD als legitime Oppositionspartei und nicht als ‚rechtsextremistische Organisation' behandelt") nachkommen, um zu vermeiden, dass US-Geheimdienste angewiesen werden, Maßnahmen zu ergreifen, also Sanktionen auch gegen das Landesamt für Verfassungsschutz einzuleiten[1], wie oft wurde die Staatsregierung durch die USA bisher bereits aufgefordert, „die AfD als legitime Oppositionspartei und nicht als ‚rechtsextremistische Organisation'" zu behandeln, um die Anwendung einer Auswahl der drei Sanktionen a) Abschneiden von Geheimdienstinformationen, b) Ablehnung von Unterstützungsuntersuchungen und c) Bericht über Unterstützung zur Überwachung der AfD und deren Mitglieder während der Biden-Regierung zu vermeiden und hat die Staatsregierung angesichts der Tatsache, dass Bundesminister des Innern, Alexander Dobrindt, zum – nach meinem Verständnis – zurückgezogenen Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz über die AfD bemerkt hat, „Das Gutachten sei nicht ausschließlich mit öffentlichen Quellen, sondern auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln erstellt worden", während der Biden-Regierung in den USA Geheimdienstinformationen über die AfD und/oder deren Mitglieder angefordert und/oder von dort erhalten (bitte begründen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für außenpolitische bzw. diplomatische Fragestellungen ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nicht die Staatsregierung, sondern die Bundesregierung zuständig.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat im Übrigen eine Stillhaltezusage dahingehend abgegeben, bis zum Ergehen einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln im Eilverfahren die AfD weiter als Verdachtsfall zu behandeln, sich bis dahin nicht mehr gegenüber Dritten zum Gutachten und/oder zur Hochstufung zu

[1] https://www.cotton.senate.gov/imo/media/doc/dni_letter.pdf

äußern und die diesbezügliche Pressemitteilung von der Homepage des BfV zu entfernen. Aussagen zum Gutachten des BfV können daher während des laufenden Eilverfahrens nicht getroffen werden.